

**Entgeltordnung für die Leistungen der  
Zentralen Werkstätten der Feuerwehr Leonberg  
-Entgeltordnung-**

vom 3. Mai 2023

## **§ 1 Zweckbestimmung Zentrale Werkstätten**

Die Stadt Leonberg ist Trägerin der Zentralen Werkstätten. Sie betreibt

- die Zentrale Atemschutzwerkstatt sowie
- die Zentrale Schlauchwerkstatt.

## **§ 2 Benutzerkreis**

Die Leistungen der Zentralen Werkstätten können von jedermann in Anspruch genommen werden.

## **§ 3 Entgeltspflicht**

Die Stadt Leonberg erhebt für die Inanspruchnahme der Leistungen Entgelte. Die Entgelte umfassen, soweit sich aus § 7 nichts anderes ergibt, die Personal- und Sachkosten.

## **§ 4 Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner ist der Leistungsempfänger.

## **§ 5 Dienstleistungen der Zentralen Werkstätten**

Entgeltschuldner der zentralen Werkstätten ist der Leistungsempfänger.

Die Dienstleistungen der Zentralen Werkstätten umfassen insbesondere folgende Bereiche:

1. Zentrale Atemschutzwerkstatt
  - Reinigung, Desinfektion und Prüfung von Vollmasken, Pressluftatmern, Lungenautomaten und Chemieschutzanzügen
  - Befüllen von Druckluftflaschen
  - Prüfung von Sprungrettern
  - Betreiben der Atemschutzübungsstrecke mit Durchführung von Belastungstraining
2. Zentrale Schlauchwerkstatt
  - Reinigung, Prüfung, Trocknen und Reparatur von Druckschläuchen und Saugschläuchen
  - Hol-und Bringdienst
3. Sonstige Leistungen im Rahmen der Zweckbestimmung.

## **§ 6 Entstehen und Fälligkeit der Entgelte**

- (1) Die Forderungen entstehen mit der Inanspruchnahme der Leistungen der Zentralen Werkstätten. Sie werden mit Zustellung der Rechnung fällig, wenn in der Rechnung nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.
- (2) Leistungen im Rahmen der Wartungs- und Serviceverträge werden 1 x jährlich zum 30.06. für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Das Entgelt wird 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

## **§ 7 Höhe der Entgelte**

- (1) Die Übersicht der Entgelte ist dieser Entgeltordnung als Anlage beigefügt.
- (2) Ergänzend wird je Rechnungsstellung ein Verwaltungskostenzuschlag erhoben.
- (3) Sofern einzelne Gebühren für Leistungen der Feuerwehr der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) unterliegen, so erhöht sich die Gebühr für die jeweilige Leistung um die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

## **§ 8 In-Kraft-Treten**

Die Entgeltordnung tritt zum 1. Juni 2023 in Kraft.

## Übersicht Entgelte der Feuerwehr Leonberg Anlage zu § 7 der Entgeltordnung

### 1. Leistungen der Zentralen Atemschutzwerkstatt

#### 1.1 Vollmasken

1.1.1	Reinigung, Desinfektion und Prüfung je Maske	Einzelabrechnung	14,00 EUR
1.1.2	Reinigung, Desinfektion und Prüfung 3x jährlich je Maske	Servicepaket	34,00 EUR
1.1.3	Sechsjährige Grundüberholung	Einzelabrechnung	27,00 EUR

#### 1.2 Pressluftatmer Grundgerät

1.2.1	Reinigung, Desinfektion, Sicht- Dicht und Funktionsprüfung je Gerät	Einzelabrechnung	20,00 EUR
1.2.2	Reinigung, Desinfektion, Sicht- Dicht und Funktionsprüfung 2x jährlich je Gerät	Servicepaket	32,00 EUR
1.2.3	Reinigung nach extremer Verschmutzung, Desinfektion, Sicht- Dicht und Funktionsprüfung je Gerät	Einzelabrechnung	44,00 EUR
1.2.4	Sechsjährige Grundüberholung	Einzelabrechnung	34,00 EUR

#### 1.3 Lungenautomat

1.3.1	Reinigung, Desinfektion, Sicht- Dicht und Funktionsprüfung je Gerät	Einzelabrechnung	18,00 EUR
1.3.2	Reinigung, Desinfektion, Sicht- Dicht und Funktionsprüfung 2x jährlich je Gerät	Servicepaket	29,00 EUR
1.3.3	Sechsjährige Grundüberholung	Einzelabrechnung	30,00 EUR

#### 1.4 Druckluftflaschen

1.4.1	Befüllen von Druckluftflaschen je Flasche	Einzelabrechnung	7,00 EUR
1.4.2	Befüllen und Prüfung von Druckluftflaschen gemäß BetrSichV je Flasche	Einzelabrechnung	20,00 EUR
1.4.3	Befüllen von Druckluftflaschen 3x jährlich je Flasche	Servicepaket	18,00 EUR

1.5	<u>Chemieschutzanzüge</u>		
1.5.1	Reinigung, Desinfektion, Sicht- Dicht und Funktionsprüfung Je Anzug	Einzelabrechnung	125,00 EUR
1.6	<u>Sprungretter</u>		
1.6.1	Sicherheitshauptprüfung	Einzelabrechnung	330,00 EUR
1.7	<u>Nutzung Atemschutzübungsstrecke</u>		
1.7.1	Belastungstraining FwDV7 je sechs Teilnehmer und incl. Material Umsatzsteuerfrei nach § 4 Ziffer 22a UStG		170,00 EUR

## 2. Leistungen der Zentralen Schlauchwerkstatt

2.1	<u>Druckschläuche (&lt;35m)</u>		
2.1.1	Reinigung, Prüfung und Trocknung je Schlauch	Einzelabrechnung	10,00 EUR
2.1.2	Reinigung, Einbinden von Kupplungen sowie Trocknen je Schlauch	Einzelabrechnung	20,00 EUR
2.1.3	Reinigung, Prüfung, Trocknen, ggf. Einbinden; Hol-und Bringdienst, bei 2facher Normbeladung je Fahrzeug, pro Schlauch	Servicepaket	18,00 EUR
2.1.4	Reinigung, Prüfung, Trocknen, ggf. Einbinden; Hol-und Bringdienst, bei 3facher Normbeladung je Fahrzeug, pro Schlauch	Servicepaket	25,00 EUR
2.1.5	Reinigung, Prüfung, Trocknen, ggf. Einbinden; Hol-und Bringdienst, bei 4facher Normbeladung je Fahrzeug, pro Schlauch	Servicepaket	31,00 EUR
2.2	<u>Druckschläuche Sonderlängen (&gt;35m)</u>		
2.2.1	Reinigung, Prüfung und Trocknung je Schlauch	Einzelabrechnung	29,00 EUR
2.2.2	Reinigung, Einbinden von Kupplungen sowie Trocknen je Schlauch	Einzelabrechnung	43,00 EUR

## 3. Auslagen für Ersatzteile, Gebühren externer Stellen

3.1	Selbstkosten (aktueller Wiederbeschaffungswert) zzgl. 10% Verwaltungs- und Gemeinkostenzuschlag		
-----	--	--	--

#### 4. Sonstige Dienstleistungen

4.1	Soweit die Entgeltordnung kein spezielles Entgelt vorsieht, werden die Leistungen nach Zeitaufwand berechnet Je Person	je angefangenen 30 Minuten	30,50 EUR
-----	---	-------------------------------	-----------

#### 5. Hinweise

##### 5.1 Umsatzsteuer

Die Preise verstehen sich als Nettopreise. Sie erhöhen sich um die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

##### 5.2 Servicepakete

Die Servicepakete setzen einen Servicevertrag mit den Zentralen Werkstätten voraus. Der Servicevertrag hat eine Mindestlaufzeit von zwei Kalenderjahren. Er kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der Vertragszeit gekündigt werden. Andernfalls verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um ein Jahr.

Die Servicepakete umfassen die Arbeitsleistung für Wartung und Reparatur der Geräte. Die Servicepakete umfassen nicht die Auslagen für Ersatzteile oder Gebühren externer Stellen. Diese werden gemäß Ziffer 3 gesondert berechnet.